



Botschaft des Stadtrates an den Gemeinderat

Nr. 2/2009

411.20.10

Erhöhung des Personalbestands bei der Stadtpolizei

Antrag

1. Der Sollbestand der Stadtpolizei (Stand 1998) wird um 12 Stellen auf 78 erhöht.
2. Für Ausbildungszwecke darf der bewilligte Sollbestand gemäss Ziffer 1 vorübergehend um maximal sechs Stellen überschritten werden.

Zusammenfassung

Die Stadtpolizei hat sich in den letzten zehn Jahren zu einem modernen, professionellen Polizeikorps entwickelt. Ihr aktueller Standard bezüglich Aus- und Weiterbildung, Ausrüstung und Organisation entspricht demjenigen der Kantons- und grösserer Stadtpolizeikorps. Mitentscheidend für diese Entwicklung waren insbesondere die Aufnahme als assoziiertes Mitglied ins Ostschweizer Polizeikonkordat im Jahr 2003 sowie als Vollmitglied in die Polizeischule Amriswil.

Die Anforderungen an die Polizei sind in den letzten Jahren gestiegen; der Polizeiberuf ist aus verschiedenen Gründen anspruchsvoller geworden. Hinzu kommt, dass das Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung zugenommen hat. Aufgrund der insgesamt gestiegenen Anforderungen können die polizeilichen Aufgaben mit dem aktuellen Personalbestand nur noch unzureichend wahrgenommen werden. Damit die Stadtpolizei auch in Zukunft mit einer sichtbaren und bürgernahen Präsenz sowie einer sofortigen Einsatzbereitschaft ihren Auftrag zugunsten der Bevölkerung professionell erfüllen kann, ist die Erhöhung des Personalbestands um 12 Stellen dringend erforderlich. Die zusätzlichen Ressourcen werden schwerpunktmässig wie folgt eingesetzt:

- Patrouillentätigkeit bzw. Präsenz in allen Quartieren
- Einsatzkräfte an Wochenenden für Ruhe, Ordnung und Sicherheit
- Sicherstellung der kurzen Interventionszeiten
- kurzfristige, dringend erforderliche Schwerpunktaktionen
- Aufstockung der Bestände bei Grossanlässen
- Ausbau der Prävention, insbesondere im Bereich Jugend
- mitarbeiterfreundlichere Arbeitsbedingungen (Wochenenddienste)



Inhaltsverzeichnis

Antrag.....	1
Zusammenfassung	1
Inhaltsverzeichnis	2
1. Ausgangslage.....	3
1.1 Bestandesentwicklung.....	3
1.2 Rechtsgrundlagen	4
1.3 Aktuelle Organisation der Stadtpolizei	4
1.4 Die heutige Aufgabengliederung.....	5
1.4.1 Grundaufgaben einer Gemeinde- bzw. Stadtpolizei.....	6
1.4.2 Zusatzaufgaben für den Kanton (gemäss Vertrag mit dem Kanton vom 10. Mai 2006).....	6
1.4.3 Kommando und Abteilungen.....	7
1.5 Übertragung von Aufgaben der Kantonspolizei an die Stadtpolizei gemäss Vertrag vom 10. Mai 2006.....	8
1.6 Ostschweizer Polizeikonkordat.....	10
1.7 Finanzielle Aufwendungen der Stadtpolizei	11
2. Aufgabenentwicklung und Handlungsbedarf.....	11
2.1 Grundsätzliches.....	11
2.2 Auszug Statistik 2001 - 2008	13
2.3 Verkehrs- und Sicherheitspolizei	13
2.3.1 Verkehrspolizei.....	14
2.3.2 Sicherheitspolizei.....	15
2.3.3 Schlussfolgerungen	16
2.4 Abteilung Support / Gewerbepolizei.....	17
2.5 Abteilung Verkehrstechnik / Logistik	19
2.6 Bisherige Massnahmen / Anpassungen.....	19
2.7 Aus- und Weiterbildung	21
3. Nationale Vergleiche	22
4. Personalbedarf	23
4.1 Bestandesgrössen.....	23
4.2 Massnahmen/Umsetzung.....	24
5. Finanzielle Konsequenzen.....	25
6. Schlussfolgerung.....	26



Bericht

1. Ausgangslage

1.1 Bestandesentwicklung

Die Stadtpolizei hat Organisation und Dienstbetrieb in den letzten Jahrzehnten stetig den veränderten Bedürfnissen angepasst. Im Laufe der letzten hundert Jahre hat sich der Bestand von acht Mann im Jahr 1908 auf aktuell 72.5 Stellen erhöht.

Am 24. September 1996 wurde im Gemeinderat ein Postulat eingereicht mit dem Ersuchen, dem Gemeinderat einen Bericht über die polizeiliche Situation in der Stadt vorzulegen. Der Gemeinderat nahm in der Folge zustimmend vom „Bericht über die polizeiliche Lage in der Stadt Chur“ (Geschäft Nr. 7/98) Kenntnis und beschloss, den seit 1984 massgebenden Sollbestand der Stadtpolizei um 10 auf neu 66 Stellen zu erhöhen.

Der Bestand der Stadtpolizei entwickelte sich in den letzten Jahren wie folgt:

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Kommando	3	3	3	3	3	3	3	3	3
Uniformierte Polizisten/innen	50	49.5	50.5	51.5	55.5	55.5	56.5	52.5	56
Zivilangestellte	11	10.5	10.5	10.5	9.5	9.5	9.5	9.5	8.5
Aspiranten/innen	6	6	7	7	4	6	5	5	5
Total	70	69	71	72	72	74	74	70	72.5

Die temporären Überhänge des bewilligten Sollbestands sind aufgrund der rollenden Planung bei den Polizeikorps nicht zu vermeiden, da von der Rekrutierung bis zum Eintritt ins Korps (nach der einjährigen Ausbildung) fast zwei Jahre vergehen. Zudem können bei der Planung wohl die Pensionierungen, nicht aber die unvorhergesehenen Austritte genau beziffert werden. Im Rahmen der jährlichen Budgetierung wurden diese temporären Überhänge jeweils mit dem Stellenplan respektive den Personalkosten vom Gemeinderat bewilligt.



1.2 Rechtsgrundlagen

Die Rechtsgrundlagen für die Polizeiaufgaben auf Stufe Bund, Kanton und Gemeinden ergeben sich aus den verschiedenen einschlägigen Bundeserlassen sowie der Kantonsverfassung (Art. 79; BR 110.100), dem Gesetz über die Strafrechtspflege (Art. 71 StPO; BR 350.000), dem Polizeigesetz des Kantons Graubünden (PolG; BR 613.100), dem Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Strassenverkehr (EGzSVG; BR 870.100) und der Verordnung zum Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Strassenverkehr (RVzEGzSVG; BR 870.110). Ergänzend sind die Aufgaben der Stadtpolizei im Polizeigesetz der Stadt Chur (PG; RB 411), in der Polizeiverordnung (PV; RB 412), in den Ausführungsbestimmungen zum Polizeigesetz (AB zum PG; RB 413), in den Vorschriften für die Benützung des öffentlichen Grundes (RB 414) sowie im Vertrag zwischen dem Kanton Graubünden und der Stadt Chur vom 10. Mai 2006 geregelt. Weitere städtische Rechtsgrundlagen bilden unter anderem das Gesetz über die Ladenöffnungszeiten (RB 420), das Gastwirtschaftsgesetz (RB 421) sowie die Taxiverordnung (RB 430).

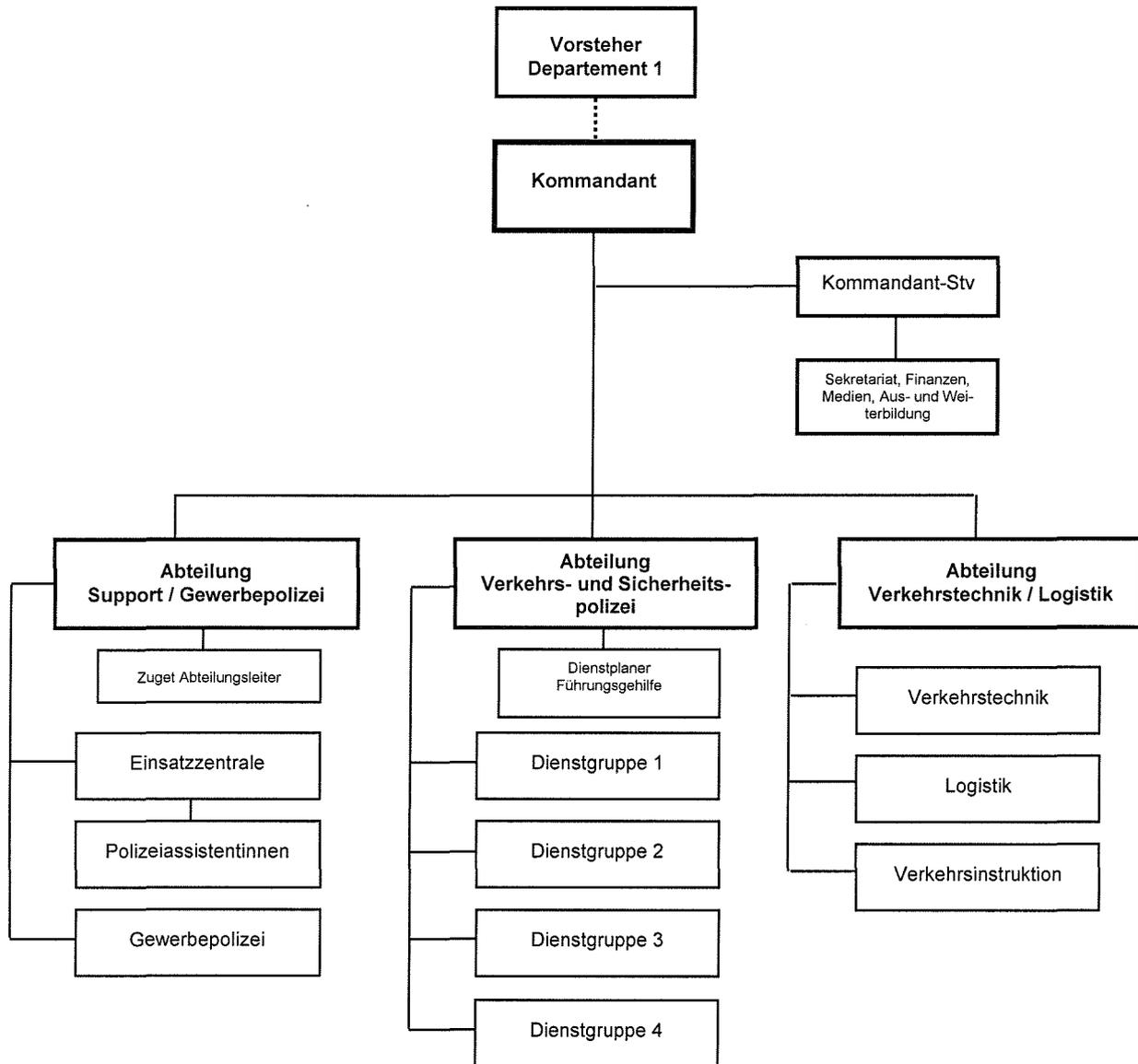
Nach Art. 2 Abs. 1 Polizeiverordnung (RB 412) legt der Gemeinderat im Rahmen des Stellenplans den Sollbestand fest (vgl. auch Art. 6 Personalverordnung der Stadt Chur, PVO; RB 201). Er berücksichtigt dabei die Bedürfnisse und Aufgaben der Stadtpolizei sowie deren Gewichtung.

1.3 Aktuelle Organisation der Stadtpolizei

Das Kommando hat in den letzten Jahren die Organisationsstruktur laufend angepasst und im Frühjahr 2008 eine weitere Reorganisation umgesetzt. Mit dieser „Reorganisation 2008“ wurden Betriebsabläufe optimiert, Synergien genutzt und der polyvalente Einsatz verschiedener Mitarbeitenden ausgebaut. Gleichzeitig wurde die Anzahl der Abteilungen von vier auf drei reduziert. Der Stadtrat hat an seiner Sitzung vom 7. Juli 2008 (SRB 468) in zustimmendem Sinne von der „Reorganisation 2008“ Kenntnis genommen.



Organigramm der Stadtpolizei (Stand 1. Januar 2009)



1.4 Die heutige Aufgabengliederung

Die Aufgaben der Stadtpolizei lassen sich in die beiden Bereiche „Grundaufgaben einer Gemeinde- bzw. Stadtpolizei“ und „Zusatzaufgaben für den Kanton Graubünden“ gliedern.



1.4.1 Grundaufgaben einer Gemeinde- bzw. Stadtpolizei

- Kontrolle des ruhenden Verkehrs, Verkehrsregelung
- Gewerbepolizei (Gastwirtschafts- und Marktwesen, Ladenöffnungsgesetz, Taxiwesen, Bewirtschaftung des öffentlichen Grundes, Fundbüro, Hundewesen)
- sicherheitspolizeiliche Aufgaben (Patrouillentätigkeit, erste Massnahmen im Kripo-Bereich)
- 24-Stunden Dienstbetrieb (fakultativ)
- friedlicher Ordnungsdienst
- Einsatzzentrale (ohne 24-Stundenbetrieb)
- Signalisationen / Markierungen (Kompetenz Stufe Gemeinde)
- Parkuhrenwesen
- Alarmanlagen
- Dienst- und Hilfeleistungen
- Bewältigung von Anlässen und Veranstaltungen
- Schalterdienst
- Mofaschilder
- Pilzkontrolle

1.4.2 Zusatzaufgaben für den Kanton (gemäss Vertrag mit dem Kanton vom 10. Mai 2006)

- Verkehrskontrollen / Verkehrsüberwachungen (Alkohol-, Geschwindigkeits-, technische Kontrollen)
- Tatbestandsaufnahme Verkehrsunfälle
- verkehrstechnische Massnahmen (Verkehrsanordnungen, Geschwindigkeitsbeschränkungen)
- Verkehrsinstruktion in den Schulen
- 24-Stundenbetrieb der Einsatzzentrale (Entgegennahme der Notrufe 117/118)
- unfriedlicher Ordnungsdienst
- Spezialeinheiten (Grenadiere, Ordnungsdienstkräfte, Diensthundeführer)
- selbständige Bussenadministration auch im rollenden Verkehr
- Leumundsberichte
- Fahrzeug- und Personenfahndung (subsidiär)



1.4.3 Kommando und Abteilungen

Aufgrund der heutigen Organisationsstruktur werden die Aufgaben wie folgt aufgeteilt:

Kommando:

- Führung / Organisation des Polizeikorps
- Vertretung des Korps nach Aussen
- Öffentlichkeitsarbeit, Medien
- Finanzwesen, Verwaltungsberichte
- Personalwesen
- Polizeischule, Aus- und Weiterbildung
- Mitarbeit in Kommissionen und Arbeitsgruppen
- Mitarbeit in der Katastrophenorganisation
- Pikett-Offiziersdienst

Abteilung Support / Gewerbepolizei:

- Einsatzzentrale (24-Stundenbetrieb)
- Kontrolle des ruhenden Verkehrs (Polizeiassistenten/innen)
- gewerbepolizeiliche Aufgaben (Gastwirtschafts- und Marktwesen, Taxiwesen, Bewilligungen für die Benützung des öffentlichen Grundes, Fundbüro, Hundewesen)
- Bussenadministration / Rapportverarbeitung
- Leumundsberichte
- EDV-Support
- Schalter

Abteilung Verkehrs- und Sicherheitspolizei:

- Bereitschaftsdienst und/oder Patrouillentätigkeit rund um die Uhr
- verkehrspolizeiliche Aufgaben mit Tatbestandsaufnahme bei Verkehrsunfällen
- sicherheitspolizeiliche Aufgaben mit Einsatz der Spezialeinheiten
- Entgegennahme von Strafanzeigen
- Erstintervention im kriminalpolizeilichen Bereich
- Präventionsprojekte



Abteilung Verkehrstechnik / Logistik:

- Verkehrsanordnungen
- Markierungen, Signalisationen
- Parkplatzbewirtschaftung, Parkuhrenwesen
- Logistik (Material- und Fahrzeugeinkauf, Uniformierung, Einsatzmittel)
- Einsprachen / Entscheide
- Verkehrsunterricht in den Schulen

1.5 Übertragung von Aufgaben der Kantonspolizei an die Stadtpolizei gemäss Vertrag vom 10. Mai 2006

Gestützt auf Art. 5 Abs. 4 Polizeigesetz des Kantons Graubünden vom 20. Oktober 2004 kann die Regierung die Übertragung von Aufgaben der Kantonspolizei an die Gemeindepolizei gegen Entschädigung vertraglich vereinbaren. Diese Aufgabenübertragung erfolgte über viele Jahre mittels einer Vereinbarung über die Zusammenarbeit zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung und einer Vereinbarung über die Erfüllung der verkehrspolizeilichen Aufgaben auf Stadtgebiet. Im Grundsatz wurden im geltenden Vertrag die bisher übertragenen Aufgaben übernommen. Ergänzt wurde dieser durch zahlreiche subsidiäre Aufgaben, welche sich in den letzten Jahren in der Praxis bewährt haben. Vor 2006 waren lediglich die verkehrspolizeilichen Zusatzaufgaben explizit delegiert worden. Im Weiteren wurde die Kompetenz-Delegation im Bereich „Polizeiliche Massnahmen“ und „Polizeilicher Zwang“ in den Vertrag aufgenommen.

Im Verlauf der letzten Jahre wurde die Zusammenarbeit zwischen der Kantons- und Stadtpolizei verschiedentlich überprüft. Der Schlussbericht einer Arbeitsgruppe vom 23. Februar 2004, bestehend aus dem Departementsekretär des Departements für Justiz, Sicherheit und Gesundheit Graubünden und den beiden Kommandanten von Kantons- und Stadtpolizei hält fest, dass beide Korps in besonderem Masse von der bisherigen Zusammenarbeit profitieren. Die Stadtpolizei könne mit ihrem modernen Polizeikorps einerseits der Churer Bevölkerung eine erhöhte polizeiliche Grundversorgung und andererseits gleichzeitig der Kantonspolizei spontane, unkomplizierte, subsidiäre Dienste anbieten. Zusätzliche Synergien in den Bereichen Organisation, Logistik, Infrastruktur usw. würden auf den Führungsstufen beider Korps laufend beurteilt. Die gegenseitige Unterstützung bei Einsätzen sei schon heute an der Tagesordnung und ein weiteres Zusammenrücken sei mit der Ausbildung im Rahmen der Polizeischule Ostschweiz erfolgt. Die enge und wirkungsvolle Zusammenarbeit bedürfe aber auch klarer Kompetenzabgrenzungen. Durch den permanenten Informationsaustausch, die Koordination auf Stufe Führung sowie die gemeinsame Aus-



und Weiterbildung entstünden beispielsweise im Fahndungs- und Drogenbereich wertvolle Synergieeffekte. Im fachspezifischen Bereich übernehme die Stadtpolizei - wo immer möglich - auch Dienstanweisungen, Einsatzdispositive und Richtlinien von der Kantonspolizei. Damit werde auch eine einheitliche Handhabung der polizeilichen Aufgaben an der Front angestrebt. Bei Grossanlässen auf Stadtgebiet stehe die Zusammenarbeit im Verkehrs- und Ordnungsdienst im Vordergrund.

Die Zusammenarbeit im Bereich der Einsatzzentrale wird in Ziff. 2.3. Abteilung Support / Gewerbepolizei erläutert.

Die Zusatzaufgaben zugunsten des Kantons seien für die Stadtpolizei im Sinne eines erweiterten Aufgabengebiets von grosser Bedeutung. Sie könne dadurch mit Ausnahme des kriminalpolizeilichen Bereichs sämtliche polizeilichen Aufgaben auf Stadtgebiet wahrnehmen, ihre Attraktivität als Arbeitgeberin steigern und dank diesen Zusatzaufgaben die Voraussetzungen für die Mitgliedschaft im Ostschweizer Polizeikonkordat erfüllen.

Die Einnahmen der Stadt für die Aufgaben zugunsten des Kantons belaufen sich derzeit jährlich auf ca. Fr. 820'000.--. Dieser Betrag beinhaltet eine vertragliche Pauschalentschädigung von Fr. 270'000.--, Ordnungsbussen-Einnahmen aus dem rollenden Verkehr von rund Fr. 350'000.-- sowie Einnahmen aus dem Verzicht des Kantons betreffend der 20 %-igen Abgabe aus den Ordnungsbussen im ruhenden Verkehr von rund Fr. 200'000.-- (Stand: Budget 2009). Im erwähnten Schlussbericht der Arbeitsgruppe wurden die Vollkosten der Aufgaben zugunsten des Kantons mit ca. Fr. 2,7 Mio. berechnet. Diese rein betriebswirtschaftliche Sicht ist bei näherer Betrachtung allerdings zu relativieren, da bei den subsidiären Aufgaben für den Kanton immer auch ein grosser Anteil an sicherheitspolizeilicher Prävention und sofortiger Einsatzbereitschaft im Interesse der Stadt mit enthalten ist. Trotzdem bewegt sich die heutige Entschädigung von ca. Fr. 820'000.-- nach Ansicht des Stadtrates klar an der unteren Grenze.

Der Stadtrat ist dezidiert der Auffassung, dass auch in Zukunft mit einer eigenen Stadtpolizei (mit den übertragenen Zusatzaufgaben) und der bewährten Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei sowie mit der beantragten Bestandeserhöhung der Polizeiauftrag optimal erfüllt werden kann. Es ist aber wichtig, dass diese Zusammenarbeit einer sporadischen Überprüfung unterzogen wird und bei Bedarf oder sich ändernden Verhältnissen die notwendigen Anpassungen vorgenommen werden. Ziel ist es, in enger Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei für die Churer Bevölkerung eine bedarfsgerechte polizeiliche Versorgung sicherzustellen.



1.6 Ostschweizer Polizeikonkordat

Dem Ostschweizer Polizeikonkordat gehören die Kantone Appenzell-Innerrhoden, Appenzell-Ausserrhoden, Glarus, Graubünden, St. Gallen, Schaffhausen, Thurgau sowie als assoziierte Mitglieder die Stadtpolizeien St. Gallen und Chur sowie die Landespolizei des Fürstentums Liechtenstein an. Der Zweck des Konkordats besteht in der Zusammenarbeit der beteiligten Korps in den Bereichen gemeinsame Führungs- und Ausbildungsmittel, in der gemeinsamen Ausrüstung und damit einem einheitlichen Erscheinungsbild und der gegenseitigen Unterstützung bei grösseren Ereignissen. Dadurch kann die Stadtpolizei bei grösseren Einsätzen auf spontane Unterstützung von Einsatzkräften aus den Ostschweizer Polizeikorps zählen. Andererseits hat die Stadtpolizei in verschiedenen Konkordatseinsätzen (z.B. Fussballspielen, Suchaktionen, Demonstrationen) und gesamtschweizerischen Einsätzen (z.B. G8-Gipfel in Evian, WEF, 1. August-Feier auf dem Rütli, Euro08) mitgewirkt. Diese Ernstfall-Interventionen haben bei allen Polizeikorps nebst der Einsatzbewältigung auch im Bereich der Führungs- und Fachausbildung einen hohen Stellenwert. Diesbezüglich führt das Konkordat auch gemeinsame Fach- und Führungskurse durch. Seit dem Jahr 2001 wird zudem die einheitliche Dienstbekleidung getragen.

Bei der Polizeischule in Amriswil ist die Stadt aufgrund der „Vereinbarung über die Errichtung und den Betrieb einer Ostschweizer Polizeischule in Amriswil“ vom 1. April 2005 vollwertiger Vertragspartner. In dieser Polizeischule werden seit 2006 die Aspirantinnen und Aspiranten der Konkordatskorps ausgebildet und umfassend auf den Polizeiberuf vorbereitet. Die Grundausbildung dauert gesamthaft zwölf Monate; sie umfasst eine theoretische und taktische Grundausbildung von sieben Monaten sowie eine praktische Ausbildung von vier Monaten im entsprechenden Stammkorps. Am Ende der Polizeischule muss die eidgenössische Berufsprüfung erfolgreich absolviert werden, damit die entsprechende Aufnahme im Stammkorps erfolgen kann. Gesamthaft bildet die Polizeischule Ostschweiz pro Lehrgang zwischen 85 bis 95 Aspirantinnen und Aspiranten aus, wovon zwischen vier und sieben der Stadtpolizei Chur.

Die Aufnahme ins Ostschweizer Polizeikonkordat im Jahr 2003 bedeutete für die Stadtpolizei bezüglich der nationalen Standards im Polizeibereich einen Meilenstein. Dank dieser Mitarbeit profitiert sie seither von allen aktuellen Entwicklungen und Massnahmen im polizeilichen Führungs- und Fachbereich. Die Stadtpolizei leistet aber auch einen entsprechenden Beitrag mit Instruktoren und Experten in der Polizeischule sowie mit der Mitarbeit in verschiedenen Fachgremien. Diese erstreckt sich von fachspezifischen Arbeitsgruppen über Fachreferenten an Kursen des Schweizerischen Polizeiinstituts bis zum Vorsitz der Konferenz der Ostschweizer Verkehrspolizeichefs.



1.7 Finanzielle Aufwendungen der Stadtpolizei

Die Bruttoaufwendungen der Stadtpolizei sind seit dem Jahr 2000 von Fr. 8.22 Mio. auf Fr. 10.89 Mio. im Jahr 2008 gestiegen. Diese Erhöhung ist insbesondere auf die Personal- und Telematikkosten sowie auf die Modernisierung von Ausrüstung und Einsatzmitteln zurückzuführen. Im gleichen Zeitraum ist der Ertrag von Fr. 4.23 Mio. auf Fr. 3.78 Mio. gesunken. Diese Reduktion resultiert aus den Mindereinnahmen bei den Gebühren (z.B. Senkung der Gebühren im Gastwirtschaftsbereich), sie ist aber auch eine Folge mangelnder personeller Ressourcen im Gesetzesvollzug (weniger Busseneinnahmen).

Die Entwicklung der Rechnungsergebnisse in der Übersicht (in Millionen):

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Aufwand	8.22	8.71	9.33	9.37	9.55	10.32	10.52	10.84	10.89
Ertrag	4.23	4.18	4.25	4.16	4.02	3.67	3.82	3.91	3.78
Mehraufwand	3.99	4.53	5.08	5.21	5.53	6.65	6.70	6.93	7.11

2. Aufgabenentwicklung und Handlungsbedarf

2.1 Grundsätzliches

Bei der Aufgabenentwicklung ist in quantitativer und qualitativer Hinsicht zu unterscheiden. Die statistischen Angaben in Ziff. 2.1.1 zeigen unterschiedlichen Tendenzen. Sinkende Zahlen sind erfahrungsgemäss weniger auf eine verbesserte Disziplin sondern vielmehr auf die mangelnden Ressourcen beim Vollzug zurückzuführen, da an der Front die Kapazitäten für die repressiven Aufgaben (z.B. Verzeigungen) eingeschränkt sind. Allein aufgrund dieser Zahlen lässt sich somit der personelle Mehraufwand nicht ausweisen. Verantwortlich für den personellen Mehraufwand sind vielmehr der steigende administrative Aufwand allgemein und die zunehmende Komplexität der einzelnen Geschäftsfälle, etwa mit den gestiegenen Anforderungen bei der strafprozessualen Beweisführung.

Jährlich wird die Polizei mit neuen oder angepassten Rechtsgrundlagen konfrontiert. Im Jahr 2008 betrafen diese zum Beispiel auf eidgenössischer Ebene Anpassungen in der Strassenverkehrsgesetzgebung, auf kantonaler Ebene das Rauchverbot in öffentlich zu-



gänglichen geschlossenen Räumen, in der Stadt die neue Polizeistundenregelung sowie das neue Polizeigesetz.

Die rechtlichen Voraussetzungen an die polizeiliche Rapportierung sind namentlich in formeller Hinsicht deutlich gestiegen. Gesetzesrevisionen erfordern laufende Anpassungen und eine entsprechende Aus- und Weiterbildung, was mit erheblichem Aufwand verbunden ist und Kapazitäten bindet. Gesellschaftliche Veränderungen mit Auswirkungen in den Bereichen häusliche Gewalt, Jugendgewalt, verändertes Ausgangsverhalten, Vandalismus, Sachbeschädigungen und Extremismus erfordern eine rasche Beurteilung und Anpassung der Schwerpunktsetzung. Die seit dem 1. Januar 2008 geltende restriktivere Polizeistundenregelung sowie das neue Polizeigesetz helfen zwar mit, negative Entwicklungen einzudämmen, doch vermögen die daraus gewonnenen Kapazitäten nicht einmal ansatzweise die vorhandenen personellen Defizite zu kompensieren. Im Weiteren haben auch die gemeinsamen Einsätze im Ostschweizer Polizeikonkordat und die interkantonalen Einsätze zugenommen. Die Mitwirkung in verschiedenen polizeilichen Gremien im Konkordat und auf nationaler Ebene erfordert vom ganzen Kader einen beträchtlichen zeitlichen Aufwand. Im Bereich der Prävention hat sich die Stadtpolizei im gesamtschweizerischen Vergleich mit verschiedenen Projekten (z.B. „Alkohol, Drogen und Rasen im Strassenverkehr“) einen guten Namen erarbeitet. Die wichtige Präventionsarbeit sollte jedoch auch in der verkehrs- und sicherheitspolizeilichen Frontarbeit ausgebaut werden (z.B. präventive Präsenz bei Schulhaus- und Kindergartenanlagen oder an neuralgischen Treffpunkten).

Im Zusammenhang mit der Überprüfung der polizeilichen Ressourcen zur Bekämpfung dieser Entwicklungen konstatieren Untersuchungen auf Bundesebene einen beträchtlichen Unterbestand bei den meisten Polizeikörpers. Auch der Verband Schweizerischer Polizeibeamter, Sektion Curia, hat während der letzten Jahre klar zum Ausdruck gebracht, dass insbesondere aufgrund der zunehmenden Belastung der Mitarbeitenden die Sozialverträglichkeit leide und deshalb die Forderung gestellt, dass das Polizeikorps dringend aufgestockt werden müsse (vgl. Schreiben vom 1. Dezember 2008).

Auf die gestiegenen Anforderungen hat die Stadtpolizei mit verschiedenen organisatorischen Massnahmen im Hinblick auf einen optimalen Einsatz der vorhandenen Ressourcen reagiert (Ziff. 2.5). Trotzdem ist die Stadtpolizei mit dem aktuellen Personalbestand nicht mehr genügend gut in der Lage, die gesetzlichen Aufgaben zu erfüllen.



2.2 Auszug Statistik 2001 - 2008

Die folgende Übersicht zeigt die unterschiedlichen Entwicklungen während den letzten acht Jahren. Wie bereits erwähnt, sind Tendenzen mit sinkenden Zahlen (z.B. bei den Polizeirapporten) auch auf die mangelnden personellen Ressourcen bei den Vollzugsaufgaben zurückzuführen.

	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Eingegangene Anrufe	6'752	6'909	7'124	8'557	8'426	7'729	7'916	8'097
Interventionen *	4'301 (2162)	4'347 (2182)	4'364 (2202)	4'619 (2501)	4'582 (2474)	*2'678	*2'717	*3'300
Verkehrsunfälle	350	365	352	350	340	341	360	334 (prov.)
Festwirtschaftsbewilligungen	732	757	801	886	747	771	872	716
Signalisationsaufträge	246	284	240	284	268	281	201	172
Polizeirapporte	2'296	2'331	2'603	2039	2'155	1'941	1'937	1'707
Gastwirtschaftsbewilligungen (Betriebswechsel pro Jahr)	57	63	58	50	34	45	40	44
Einzelbewilligungen für Polizeistundenverlängerungen	355	638	711	634	711	624	547	408
Vandalismus / Sachbeschädigungen	116	83	123	164	96	86	99	132

* Ab dem Jahr 2006 wurden im Bereich der Interventionen nur noch „Einsätze mit Ausrücken“ aufgenommen. Sämtliche „Bagatelldfälle“ (z.B. Mängelrapporte an Fahrzeugen, einzelne Alarmer, sicherheitspolizeiliche Einsätze, bei welchen statt eines Rapports nur ein Journaleintrag erfolgt) werden in der Statistik des Geschäftsberichts separat aufgeführt. Die Zahlen in Klammern entsprechen den „Einsätzen mit Ausrücken“ und dienen der Vergleichbarkeit mit den Jahren 2006 - 2008. Der markante Anstieg bei den Interventionen 2007/2008 ist auf die folgenden Gründe zurückzuführen: Rauchverbot seit 1. März 2008, neues Polizeigesetz, neuer Bahnhof mit Ladenpassage, Euro08.

2.3 Verkehrs- und Sicherheitspolizei

Die Verkehrs- und Sicherheitspolizei steht an 365 Tagen im Jahr während 24 Stunden im Einsatz. Mit Fuss- oder motorisierten Patrouillen in der ganzen Stadt leistet sie den grössten Beitrag zur präventiven Polizeipräsenz und für die sofortige Einsatzbereitschaft rund um die Uhr (z.B. Ersteinsatz bei häuslicher Gewalt, Einbrüchen, Diebstählen). Die heutige Interventionszeit der Stadtpolizei beträgt durchschnittlich sieben Minuten. Gemäss Polizeibericht 2010 strebt die Kantonspolizei einen Sollwert bei der Grundversorgung am Tag von



80 % innert 20 Minuten und in der Nacht von 80 % innert 40 Minuten an. Diese längeren Interventionszeiten der Kantonspolizei ergeben sich insbesondere aufgrund der grösseren Einsatzdistanzen.

Im Weiteren leistet die Verkehrs- und Sicherheitspolizei jährlich fast 500 Dienst- und Hilfeleistungen zugunsten der Bevölkerung. Zum Beispiel wird ein vermisstes und wieder aufgefundenes Tier dem Besitzer bzw. der Besitzerin zurückgebracht oder einer allein stehenden älteren Person, die zu Hause gestürzt ist und ohne Hilfe nicht mehr aufstehen kann, wieder auf die Beine geholfen. Für das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung ist diese Präsenz bzw. Interventions- und Hilfsbereitschaft ausschlaggebend. Angesichts der bestehenden personellen Engpässe müssen diese Aufgaben jedoch zunehmend vernachlässigt werden, was auch seitens der Bevölkerung zu vermehrten Reklamationen führt.

2.3.1 Verkehrspolizei

Das Verkehrsaufkommen in der Stadt hat in den letzten Jahren jährlich um 2 bis 4 % zugenommen. So kommt es vor allem zu den Hauptverkehrszeiten immer öfters zu Stausituationen. Bereits kleine Baustellen oder Verkehrsunfälle können zu längeren Staus führen. Das erhöhte Verkehrsaufkommen sowie die zunehmende Regeldichte im Bereich Strassenverkehr verursachen einen erhöhten Kontrollaufwand. In besonderem Masse gefordert wurde die Polizei in den letzten Jahren durch eine gewisse Verkehrsverwilderung. So ist die durchschnittliche Übertretungsquote bei den Geschwindigkeitsmessungen auf dem Stadtgebiet mit 15 % zu hoch. Auch schwere Verkehrsgefährdungen durch stark übergesetzte Geschwindigkeit (Raser) sowie die Übertretungen bei Schwerverkehrskontrollen nehmen zu. Zudem steigt sowohl die Anzahl der Fahrzeuglenkenden, die sich einer Verkehrskontrolle zu entziehen versuchen als auch die Anzahl Personen, die sich einer polizeilichen Behandlung am Kontrollort oder auf dem Polizeiposten teilweise mit Gewalt widersetzen.

Nationale und internationale Experten sind sich einig, dass die Polizei aufgrund der negativen Entwicklung im Bereich „Alkohol und Rasen im Strassenverkehr“ ihre Kontrolltätigkeit möglichst spürbar intensivieren muss. Dies wird schwerpunktmässig auch das Handlungsprogramm des Bundes „Via sicura“ beinhalten, mit welchem die Verkehrssicherheit in der Schweiz erhöht werden soll. Dieses Programm befindet sich bis 15. März 2009 in der Vernehmlassung.

In der Stadt ist die Zahl der Verkehrsunfälle in den letzten Jahren in etwa gleich geblieben. Aufgrund der personellen Engpässe musste die Kontrolltätigkeit im Strassenverkehr in den



letzten Jahren reduziert werden. Die im Verbund des Ostschweizer Polizeikonkordats mehrmals jährlich durchgeführten gemeinsamen Verkehrskontrollen oder Verkehrssicherheitsaktionen können momentan noch durchgeführt werden. Zudem ist die Aufnahme der Verkehrsunfälle in den letzten Jahren komplexer geworden.

2.3.2 Sicherheitspolizei

Im sicherheitspolizeilichen Bereich ist der Aufwand insbesondere aufgrund der Entwicklung in der Innenstadt an den Wochenenden gestiegen. Lärmimmissionen, Verunreinigungen, Sachbeschädigungen und Tötlichkeiten erfordern in der Altstadt und im Gebiet Welschdörfli-Obertor eine grössere Polizeipräsenz. Die Nachtpatrouillen mussten aber auch in den Quartieren ausgebaut werden, da die Reklamationen der Bevölkerung infolge Lärm und Unfug ebenfalls zugenommen haben. Obwohl die Kriminalstatistik 2007 für Graubünden keine Trends für bestimmte Deliktkategorien erkennen lässt, stellen die Stadt- und Kantonspolizei bei den sicherheitspolizeilichen Einsätzen eine tiefere Schwelle für die Anwendung von Gewalt fest. In den letzten Jahren wird ausserdem eine signifikante Zunahme der Einsätze in Zusammenhang mit Gewaltanwendung festgestellt. Falls es sich dabei nicht um Officialdelikte handelt, wird in vielen Fällen wie z.B. kleineren Raufereien keine Strafanzeige mit Strafantrag erstattet. Erfahrungsgemäss ist ein frühzeitiges Einschreiten bei diesbezüglichen Auseinandersetzungen hilfreich, können dadurch oft Eskalationen verhindert werden. Diese Interventionen haben jedoch gerichtspolizeilich keine Auswirkungen und erscheinen somit weder in der Tatverdächtigen- noch in der Verurteiltenstatistik. So wurden im Jahr 2007 z.B. bei allen Vorfällen mit Jugendlichen in der Stadt Chur 20 bis 30 % gerichtspolizeiliche Ereignisse (Kantonspolizei) und 70 bis 80 % sicherheitspolizeiliche Ereignisse (Stadt-polizei) registriert.

Die Sicherheitspolizei deckt auch die Ersteinsätze im kriminalpolizeilichen Bereich der Kantonspolizei ab. Aufgrund der knappen personellen Ressourcen der Kantonspolizei und der in der Regel rascheren Verfügbarkeit der Stadtpolizei wurde in den letzten Jahren die Unterstützung der Stadtpolizei für die ersten Massnahmen am Tatort vermehrt in Anspruch genommen. Die neuen Formen der Gewalt treten nicht nur bei Delikten gegen Leib und Leben, sondern auch bei Delikten gegen die Willens- und Handlungsfreiheit wie Nötigung oder bei Sachbeschädigungen auf. Hemmschwellen sind teilweise verschwunden, der emotionale Bezug zur Tat wird abgespalten. Gerade diese beziehungslose Gewalt erfordert nebst den Präventionsaufgaben auch eine frühzeitige bzw. rechtzeitige Repression. Die Gewaltbereitschaft manifestiert sich ebenfalls in Auseinandersetzungen zwischen „Hooligans“, links- und rechtsextremen Gruppierungen sowie Ausländergruppierungen; ausgetragen bei



Sportveranstaltungen, Demonstrationen, grösseren Anlässen in der Stadt oder „im normalen Ausgang“. Übergriffe gegen die Polizei haben nicht nur national, sondern auch in Chur zugenommen. Die Stadtpolizei hat deshalb die Aus- und Weiterbildung bezüglich Eigenschutz und taktischem Vorgehen, aber vor allem auch im psychosozialen Bereich intensiviert. Dies erfordert entsprechende Ressourcen von externen und internen Instruktoren.

In Chur sind seit einigen Jahren vermehrt Jugendgruppen in Quartieren und auf Schulhausplätzen mit verschiedenen Straftatbeständen aufgefallen. Auf dieses Problem hat die Stadtpolizei vor drei Jahren mit der Einsetzung einer entsprechenden Fachgruppe „Jugend & Sicherheit“ reagiert. Diese dient im Speziellen der Vernetzung mit der Kantonspolizei, den Sozialen Diensten der Stadt (mobile Jugendarbeit), der Stadtschule, der Vormundschaftsbehörde, den Kirchen und der Jugendanwaltschaft. Dieses Netzwerk funktioniert heute sehr gut und hat sich bei allen Partnern etabliert. Bei der Stadtpolizei sind zwei Mitarbeiter als polizeiliche Jugendsachbearbeiter ausgebildet worden. Sie wenden je 50 % für diese „Netzwerkaufgaben“ auf.

Im Drogenbereich hat die Stadtpolizei mit ihren sicherheitspolizeilichen Aufgaben und somit mit der präventiven Kontrolltätigkeit eine Sogwirkung verhindern können, wobei diese Aufgaben immer in enger Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei und den sozialen Institutionen erfolgen. Diese Arbeit (Mischung aus Prävention und Repression) ist mit grossem Aufwand verbunden und wird auch in Zukunft von Bedeutung sein.

Erwähnt sei in diesem Zusammenhang auch das konsequente Vorgehen der Kantonspolizei im Bereich der häuslichen Gewalt. Die Erstintervention insbesondere an den Wochenenden und während der Nacht erfolgt vielfach durch die Stadtpolizei. Diese Einsätze sind sehr zeitaufwändig und beschäftigen die involvierten Polizeibeamten oft während mehrerer Stunden.

2.3.3 Schlussfolgerungen

Die Verkehrs- und Sicherheitspolizei kann ihre vielfältigen Aufgaben bereits heute nur noch eingeschränkt und durch Leistung von zahlreichen Überstunden oder Zusatzdiensten bewältigen. Teilweise können Überstunden - wegen der Sicherstellung der polizeilichen Grundversorgung - zudem nur beschränkt mit Ruhe- und Feiertagen kompensiert werden.

Mittlerweile können die Mitarbeitenden der Verkehrs- und Sicherheitspolizei pro Jahr lediglich mit zwei bis drei freien Wochenenden rechnen. Dies belastet die Sozialverträglichkeit sowie die Attraktivität der Stadtpolizei als Arbeitgeberin wesentlich; vermehrte Übertritte in andere Polizeikorps sind bei diesen schlechteren Rahmenbedingungen die Folge. Mit der



beantragten Bestandserhöhung könnten pro Jahr sechs bis sieben freie Wochenenden gewährt werden.

Theoretisch gliedert sich ein 24-Stundenbetrieb in drei Schichten zu acht Stunden. Unter Berücksichtigung von Ferien, Unfall, Krankheit und Abkommandierungen für Aus- und Weiterbildungen muss der jeweilige Personalbestand jedoch nicht durch drei, sondern mindestens durch fünf dividiert werden. Mit der beantragten Aufstockung um zehn Stellen könnten somit im Frontdienst durchschnittlich zwei Mitarbeitende zusätzlich eingesetzt werden. Aufgrund der Spitzenbelastungen an Wochenenden würden jedoch von Sonntag bis Donnerstag ein bis zwei und an den Wochenenden drei bis vier zusätzliche Polizistinnen und Polizisten eingesetzt werden können. Dadurch liesse sich die Polizeipräsenz insbesondere an den Wochenenden wirksam erhöhen.

Aus diesen Gründen ist die Aufstockung der vier Dienstgruppen der Verkehrs- und Sicherheitspolizei mit insgesamt zehn Stellen klar ausgewiesen.

Durchschnittliche Anzahl Mitarbeitende im uniformierten Fronteinsatz			
Ist-Zustand		Soll-Zustand (mit Aufstockung von 10 Mitarbeitenden in der Verkehrs- und Sicherheitspolizei)	
So bis Do	3 - 4	So bis Do	4 - 6
Fr/Sa	6 - 7	Fr/Sa	9 - 10

2.4 Abteilung Support / Gewerbepolizei

Die Abteilung Support / Gewerbepolizei gliedert sich in die Gruppen Einsatzzentrale, Polizei-Assistenten/innen und Gewerbepolizei/Fundbüro. Die Einsatzzentrale (EZ) bildet das „Herz“ der Stadtpolizei. Sie ist zusätzlich für Alarmierung, Entgegennahme von Notrufen und die Einsatzleitung bei Interventionen verantwortlich.

Die EZ nimmt sämtliche Notrufe (117/118) auf Stadtgebiet vom Festnetz direkt und von den Mobilgeräten via Notruf- und Einsatzzentrale der Kantonspolizei (NEZ) entgegen. Die eingehenden Anrufe zeigen seit dem Jahr 2000 deutlich zunehmende Tendenz, was unter anderem auch auf den „Handy-Boom“ zurückzuführen ist. Zu allen Zeiten und von jedem Ort kann heute die Polizei angerufen werden. Der Zeitaufwand für die Fallbearbeitung hat im gleichen Zeitraum je nach Geschäftsfall ebenfalls zugenommen.



Die Mitarbeitenden der Einsatzzentrale erledigen neben eigentlichen Einsatzleiter-Aufgaben unter anderem auch folgende Tätigkeiten:

- Bedienung des Schalters ausserhalb der Bürozeiten
- Erledigung von nicht termingebundenen administrativen Aufgaben wie Abklärungen, Erhebungen, statistische Auswertungen, Tätigkeitsberichten, Rapportregistrierung usw.
- Koordination der Dienstpläne bzw. des nächtlichen Dienstbetriebs sowie der personellen und materiellen Einsatzmittel
- Überwachen der Arrestzellen
- Mitarbeit im Instruktionsbereich für fachspezifische Themen in Zusammenhang mit der Einsatzzentrale

Die Einsatzzentrale wurde im November 2008 baulich saniert. Der Ersatz der technischen Infrastruktur ist im laufenden Jahr geplant. Schwerpunkt bildet dabei die Partizipation an den neuen Einsatzleitsystemen der Kantonspolizei.

Auch die Vor- und Nachbereitungen von Anlässen führen zu Mehraufwand. Die Kundenkontakte am Schalter, als wichtige Anlaufstelle für die Bevölkerung, haben allgemein, aber auch in Zusammenhang mit der Einführung der neuen Zufahrtsregelung in die Altstadt im Jahr 2004 mit der Ausgabe von durchschnittlich 30 Einzelfahrbewilligungen pro Tag zugenommen.

Mit den Reorganisationen des Dienstbetriebs in den Jahren 2005 und 2008 wurde der polyvalente Einsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausgebaut. So werden heute Polizeiassistentinnen, die vorwiegend die Kontrollaufgaben beim ruhenden Verkehr wahrnehmen, zusammen mit ausgebildeten Polizistinnen und Polizisten auch auf der Einsatzzentrale eingesetzt. Damit können zusätzliche Ressourcen für den Bereich der uniformierten Frontaufgaben gewonnen werden. Andererseits machen sich die personellen Engpässe aufgrund der Doppelbelastung der Polizeiassistentinnen vermehrt auf der Einsatzzentrale bemerkbar. Die personellen Ressourcen sind heute eindeutig ausgereizt und die Optimierungsmassnahmen auch in dieser Abteilung ausgeschöpft.

Aus diesen Gründen ist der Bedarf für zwei zusätzliche Stellen bei der Abteilung Support / Gewerbepolizei ausgewiesen.



2.5 Abteilung Verkehrstechnik / Logistik

Die Abteilung Verkehrstechnik / Logistik gliedert sich in die Bereiche Verkehrstechnik, Logistik sowie die Verkehrsinstruktion. Sie erstellt Stellungnahmen und Gutachten zu verkehrstechnischen Fragen und arbeitet eng mit dem städtischen Tiefbau- und Vermessungsamt zusammen. Es werden Bauunternehmungen im Bereich der Baustellensignalisationen beraten und die notwendigen Umleitungen verfügt bzw. signalisiert. Bei Veranstaltungen wie Fasnacht, Schlagerparade, Churer-Fest usw. ist die Verkehrstechnik für die Verkehrsumleitungen und Verkehrslenkungen verantwortlich. Das Parkuhrenwesen mit der Beschaffung und dem Unterhalt bis zur Leerung der Parkuhren wird selbständig durch Mitarbeiter der Parkuhrentechnik erledigt. Diese Abteilung ist auch für sämtliche Beschaffungen (Fahrzeuge, Einsatzmaterial, Ausrüstung) sowie für betriebliche Belange verantwortlich.

Die Verkehrsinstruktion führt den Verkehrsunterricht in den städtischen Schulen vom Kindergarten bis zur Oberstufe sowie Präventionsprojekte an der Kantonsschule, der Gewerblichen Berufsschule Chur (GBC) und der Wirtschaftsschule KV Chur durch. Sowohl die Verkehrsinstruktion in den Schulen als auch die Präventionsprojekte betreffend „Rasen und Alkohol im Strassenverkehr“ haben aufgrund ihrer Professionalität, Aktualität und Wirkung über die Stadtgrenzen hinaus regelmässig Beachtung erhalten. Die drei Mitarbeiter der Verkehrsinstruktion werden in der Prävention, der Öffentlichkeitsarbeit und bei Bedarf und Verfügbarkeit auch im uniformierten Dienst der Verkehrs- und Sicherheitspolizei eingesetzt. Die Mitarbeiter der Parkuhrentechnik arbeiten seit bald zwei Jahren auch im Bereich der Kontrolle des ruhenden Verkehrs.

Diese Abteilung benötigt keine zusätzlichen personellen Ressourcen.

2.6 Bisherige Massnahmen / Anpassungen

Aufgrund der gestiegenen Anforderungen hat die Stadtpolizei in den letzten Jahren im Hinblick auf einen optimalen Einsatz der vorhandenen Ressourcen folgende Massnahmen getroffen:

- Optimierung der Abteilung Verkehrs- und Sicherheitspolizei mit den Reorganisationen 2005 und 2008 bezüglich Arbeitsabläufe und Konzentration auf die Kernaufgaben
- Auflösung der Abteilung Stabsdienste und Integration in die Abteilungen Verkehrstechnik/Logistik und Support/Gewerbepolizei mit dem Ziel, Synergien zu nutzen und eine effizientere Führung zu erreichen



- konsequenter Einsatz von modernen Informatikmitteln mit zahlreichen Spezialapplikationen
- Einsatz von Polizeiassistentinnen in der Einsatzzentrale (nebst erfahrenen Einsatzleitenden)
- Einsatz der Mitarbeiter der Parkuhrentechnik bei der Kontrolle des ruhenden Verkehrs;
- Übertragung von Überwachungs- und Kontrollpatrouillen bei Schulhaus- und Kindergartenanlagen seit Frühjahr 2008 an die Securitas (als Ergänzung zu den polizeilichen Patrouillen)
- Aufhebung der Verkehrsregelung beim Obertor seit 2007
- Abbau der Polizeipräsenz in den Aussenquartieren infolge der Schwerpunktbildung in der Innenstadt, vor allem an den Wochenenden
- Reduktion der Verkehrskontrollen aufgrund von sicherheitspolizeilichen Einsätzen mit entsprechender Präsenz in der Innenstadt

Die Ausgliederung von verschiedenen Bereichen („Outsourcing“) hat die Stadtpolizei in den letzten Jahren ebenfalls überprüft. Dabei kämen in erster Linie die Aufgaben der Kontrolle des ruhenden Verkehrs sowie der Parkuhrenabteilung in Frage. Weil diese Mitarbeitenden bei Bedarf allerdings auch für andere Aufgaben eingesetzt werden können, ergeben sich mit der heutigen Regelung optimale Synergien. Offertvergleiche zeigen deutlich, dass die finanziellen Aufwendungen nicht reduziert werden können. Deshalb wurde auf eine entsprechende Ausgliederung verzichtet.

Im Weiteren wurde bezüglich Einsatz von privaten Ordnungsdiensten im Bericht des Stadtrates an den Gemeinderat (Nr. 39/2005, Postulat FDP-Fraktion) darauf hingewiesen, dass in rechtlicher Hinsicht klare Grenzen bestehen, weil die Ausübung staatlicher Gewalt Polizeiorganen vorbehalten ist. Es sei zu verhindern, dass die Grenze zwischen Polizei und privaten Sicherheitsdiensten verwischt werde. Der Einsatz von privaten Ordnungskräften sei aus rechtlichen und polizeitaktischen Gründen in erster Linie subsidiärer Natur. So würden private Ordnungskräfte seit Jahren situations- und aufgabengerecht im Bereich der Verkehrsregelung an Baustellen, bei Areal-Überwachungen (z.B. während des Churer-Fests), für Objektschutzaufgaben (z.B. während des WEF) oder für ergänzende Patrouillentätigkeit bei Kindergarten- und Schulhaus-Anlagen am Wochenende eingesetzt. Bei der Überprüfung bezüglich der Delegation von Sicherheitsaufgaben an Private wurden auch die Empfehlungen der Konferenz der Kantonalen Polizeikommandanten der Schweiz (KKPKS) vom 12. September 2007 beigezogen.

Frei werdende Kapazitäten aufgrund obgenannter Optimierungsmassnahmen werden auch in Zukunft direkt in die Frontarbeit investiert.



2.7 Aus- und Weiterbildung

Die Grundausbildung absolvieren die Aspirantinnen und Aspiranten an der Ostschweizer Polizeischule in Amriswil. Die Anforderungen an die Grund- und Weiterbildung wurden im Jahr 2004 im Rahmen des Bildungspolitischen Gesamtkonzepts für die Polizei (BGK) national definiert. Diese gemeinsame Konkordatsausbildung ist professionell aufgebaut und hat sich bereits nach zwei Jahren als weiteres regionales Ausbildungszentrum in der Schweiz etabliert. Als kleiner Nachteil für die beteiligten Korps kann die gleichzeitige Rekrutierungsphase bezeichnet werden, denn innert weniger Wochen werben gleichzeitig zehn Polizeikorps in der Ostschweiz um ihren Nachwuchs. Die wirtschaftliche Situation beeinflusst die Qualität des Polizeinachwuchses ebenso wie die Rahmenbedingungen bzw. Attraktivität der einzelnen Polizeikorps. Der „Markt“ im Polizeiberuf ist seit Jahren umkämpft. Das heutige Selektionsverfahren der Stadtpolizei Chur entspricht den Anforderungen und dem Schwierigkeitsgrad einer Kantonspolizei.

Für die Stadtpolizei Chur ist eine intensive Aus- und Weiterbildung die wichtigste Voraussetzung für eine professionelle Aufgabenerfüllung, für die Attraktivität als Arbeitgeberin und für die Positionierung innerhalb des Ostschweizer Polizeikonkordats wie auch im nationalen Polizeiwesen. Aufgrund der immer höheren Regelungsdichte mit laufenden Neuerungen bzw. Anpassungen von Rechtsgrundlagen besuchen die Mitarbeitenden permanent Weiterbildungen, was vermehrte Abkommandierungen mit teils hohem Zeitaufwand erfordert.

Die Aus- und Weiterbildung beinhaltet u.a. folgende Bereiche:

- Führungslehrgänge für Kader (vom Gruppenführer bis zur Offiziersstufe)
- praktische, sicherheitspolizeiliche Lehrgänge (z.B. Schiessen, Selbstverteidigung, Polizeitaktik)
- Ausbildung der Spezialeinheiten (Grenadiere, Ordnungsdienst, Diensthunde)
- fachspezifische Ausbildung (z.B. Verkehrsspezialistenkurse, Opferhilfegesetz, medizinische Sofortmassnahmen)
- Ausbildung im Bereich der „persönlichen zwischenmenschlichen Kompetenz“
- pädagogische Polizeilehrerkurse sowie Instruktorienkurse für korpseigene Ausbilder
- Einsatzleiterkurse für Mitarbeitende der Einsatzzentrale
- Kurse für Jugendsachbearbeitende
- EDV-Kurse im Zusammenhang mit der Einführung neuer Polizei-Applikationen
- Medienkurse für Polizeisprecherinnen und -sprecher
- praktische Frontausbildung (Einsätze im Schwerverkehrskontrollzentrum der Kantonspolizei Graubünden in Unterrealta)



3. Nationale Vergleiche

Im nationalen Vergleich hat sich die Stadtpolizei während der letzten Jahre aufgrund ihrer Mitarbeit im Ostschweizer Polizeikonkordat sowie in verschiedenen nationalen Polizeigremien in der Schweizer Polizeilandschaft positioniert. So stellt sie Experten bei eidgenössischen Fachprüfungen, Vorstandsmitglieder in nationalen Polizei-Institutionen und Klassenlehrer/Instruktoren an Fach- und Führungskursen des Schweizerischen Polizeiinstituts zur Verfügung.

Beim nachstehenden Vergleich sind u.a. folgende Faktoren zu berücksichtigen:

- das Aufgabengebiet (Verkehrspolizei, Sicherheitspolizei, Kriminalpolizei)
- der 24-Stundenbetrieb (mit Frontdienst)
- die Wohnbevölkerung

Aufgrund des steigenden Sicherheitsbedürfnisses der Bevölkerung sowie gesellschaftlicher Entwicklungen wurde in den letzten Jahren in den städtischen, aber zunehmend auch in den kantonalen Polizeikorps die Prävention durch Präsenz bzw. Bürgernähe oder Community Policing rund um die Uhr verbessert. Der 24-Stundenbetrieb an der Front wirkt sich direkt auf den notwendigen Korpsbestand aus.

Im Verhältnis zur Wohnbevölkerung besteht in der Schweiz eine Polizeidichte von 1 Polizist auf 513 Einwohnende (Stadt- und Kantonspolizeien). Werden nur die Kantonspolizeien berücksichtigt, erhöht sich aufgrund der topografischen und bevölkerungsmässigen Verhältnisse diese Zahl auf 635 Einwohnende. Die Polizeidichte in der Schweiz ist im Verhältnis zu anderen Ländern gering; sie liegt im europäischen Vergleich im unteren Mittelfeld (Frankreich: 1 Polizist auf 245 Einwohnende; Deutschland: 1 Polizist auf 305 Einwohnende).



Die folgende Übersicht zeigt die Polizeidichte in verschiedenen Städten und Kantonen:

Kanton/Stadt	Bevölkerung (Stand: 31.12.2008)	Polizisten/-innen mit voller polizeilicher Ausbildung (Stand: 31.12.2008)	Polizeidichte (Einwohnende pro Polizist/in)
Chur	35'720	53	673
Zürich (Stadt)	381'039	1388	255
Luzern (Stadt) *	62'225	176	348
St. Gallen (Stadt) *	71'120	169	420
Neuenburg (Stadt) *	32'600	53	615
Graubünden (Kanton)	187'920	370 (ohne Stadtpolizei)	507
Biel (Stadt) *	49'350	97	508
Winterthur *	101'000	186	543
Glarus (Kanton)	38'500	62	620
Appenzell AI (Kanton)	15'500	24	645
Appenzell AR (Kanton)	53'504	75	713

* vergleichbare Aufgaben wie die Stadtpolizei Chur

4. Personalbedarf

4.1 Bestandesgrössen

Aufgrund der Ausführungen in dieser Botschaft soll der seit 1998 geltende Sollbestand (Botschaft Nr. 7/98) um zwölf Stellen von 66 auf 78 erhöht werden. Damit kein Unterbestand entsteht, erachtet der Stadtrat wie bisher einen so genannten „Überhang“ in der Grössenordnung von sechs Aspiranten als angemessen, da von der Ausschreibung bis zum Abschluss der Polizeiausbildung zwei Jahre gerechnet werden müssen.



Die folgende Übersicht zeigt den bewilligten Sollbestand von 1998, den effektiven Bestand per 1. Januar 2009 sowie den beantragten Sollbestand:

Abteilung	Soll-Bestand seit 1998	Ist-Bestand per 01.01.2009	Soll-Bestand bei bewilligter Korpsbestandserhöhung
Kommando	3	3	3
Uniformierte Polizisten/innen	51	56	66
Zivilangestellte	12	8.5	9
Total	66	67.5	+ 12 78
Überhang infolge Polizeischule	4	5	+ 2 6
Total mit Überhang	70	72.5*	84

* Der Soll-Bestand gemäss Stellenplan 2009 beträgt gemäss Beschluss des Gemeinderates vom 11. Dezember 2008 74.5 Stellen.

Durch die Bestandserhöhung können die Abteilung Verkehrs- und Sicherheitspolizei mit zehn Stellen, die Abteilung Support/Gewerbepolizei mit zwei Stellen verstärkt werden. Der aufgezeigte Personalbedarf ist als Aufstockung ohne Reservebildung und damit als Minimum zu betrachten. Die Bestandserhöhung würde stufenweise, je nach Kapazitäten an der Polizeischule in Amriswil, über drei bis vier Jahre erfolgen.

4.2 Massnahmen/Umsetzung

Am 1. Oktober 2009 startet die vierte Polizeischule des Ostschweizer Polizeikonkordats in Amriswil. Somit könnte die bewilligte Korpsbestandserhöhung frühestens ab Oktober 2010 umgesetzt werden. Nebst den ordentlichen Fluktuationen würden für die nächsten Polizeischulen folgende Anzahl Aspirantinnen und Aspiranten zusätzlich rekrutiert:

- PS 2010 / 2011 → vier Aspiranten/Aspirantinnen
- PS 2011 / 2012 → vier Aspiranten/Aspirantinnen
- PS 2012 / 2013 → vier Aspiranten/Aspirantinnen



5. Finanzielle Konsequenzen

Die folgende Übersicht zeigt die zu erwartenden Mehraufwendungen der schrittweisen Bestandeserhöhung:

	<i>Aufwand pro Aspirant</i>	2010	2011	2012
Stellenaufstockung		4	4	4
Lohnkosten	58'692.--	234'768.--	489'504.--	751'248.--
18 % Sozialleistungen	10'564.--	42'256.--	88'110.--	135'224.--
Grundausrüstung	9'600.--	38'400.--	38'400.--	38'400.--
Wiederkehrende Ausrüstung	--	--	6'000.--	12'000.--
Schulskosten	31'000.--	124'000.--	124'000.--	124'000.--
Arbeitsplatz-/Infrastrukturkosten	6'250.--	25'000.--	50'000.--	75'000.--
Total Aufwand	116'106.--	464'424.--	796'014.--	1'135'872.--

Um die mittelfristigen Folgekosten abschätzen zu können, sind für die neu zu schaffenden Stellen neben den Personalkosten auch die Aufwendungen für die Aus- und Weiterbildung, die persönliche Ausrüstung sowie die Arbeitsplatzkosten zu berücksichtigen. Bei einem Ausbau in der Grössenordnung von 12 Stellen sind überdies Kostenanteile für Fahrzeuge, Führungs- und Einsatzmittel sowie Infrastrukturkosten einzurechnen. Aufgrund der detaillierten Erhebungen und Berechnungen ist davon auszugehen, dass die Personalkosten rund 75 bis 80 %, die Personalneben- und Arbeitsplatzkosten rund 10 bis 15 % und die Infrastrukturkosten rund 5 bis 10 % der Gesamtkosten betragen. Mittelfristig ist bei einer Vollkostenrechnung aufgrund der Jahresrechnungen der letzten vier Jahre und des Vorschlags 2009 von einem durchschnittlichen Bruttoaufwand pro beantragte Aspiranten-Stelle von Fr. 116'106.-- auszugehen.

Die räumlichen Verhältnisse sind ausreichend, da im 24-Stundenbetrieb die Infrastrukturen (Räumlichkeiten, Arbeitsplätze) von den drei Schichten zeitversoben genutzt werden können.



Ist die schrittweise Korpsbestandserhöhung gemäss der oben aufgeführten Übersicht abgeschlossen, betragen die zusätzlichen Aufwendungen jährlich ca. Fr. 1'111'968.--. Dieser Betrag wurde auf der Basis der heutigen Bestandesstruktur in Berücksichtigung der durchschnittlichen Anzahl Dienstjahre sowie der jährlichen Fluktuationen in der Abteilung Verkehrs- und Sicherheitspolizei berechnet. Der entsprechende Mittelwert setzt sich wie folgt zusammen (Stand: Lohntabelle 1. Januar 2009):

Lohnkosten (Durchschnitt)	Fr. 72'216.--
Sozialleistungen 18 % von Fr. 72'216.--	Fr. 12'998.--
Jährliche Bekleidungskosten	Fr. 1'200.--
Arbeitsplatz/Infrastrukturkosten	Fr. 6'250.--
Durchschnittliche Mehrkosten /Jahr	Fr. 92'664.-- x 12 = Fr. 1'111'968.--

Bei der Ausnützung des Überhangs für die Ausbildung von maximal sechs Stellen zwecks Abdeckung der normalen Fluktuationen (Kündigungen, Pensionierungen) werden Zusatzkosten pro Aspirant von Fr. 116'106.-- generiert. Diese Mehraufwendungen gleichen sich jedoch aufgrund der Differenz zwischen höheren Personalkosten bei den Austritten und den deutlich tieferen Salären bei den Aspiranten/innen praktisch aus.

Mit den zusätzlichen Ressourcen in der Abteilung Verkehrs- und Sicherheitspolizei (zehn Stellen) kann auch mit Mehr-Einnahmen im Gesetzesvollzug (Bussen-Einnahmen) von jährlich ca. Fr. 250'000.-- gerechnet werden (Konto 1810.4370 „Ordnungsbussen“ und Konto 1810.4314 „Gemeindebussen und Amtskosten“).

Somit betragen die Netto-Aufwendungen nach abgeschlossener Korpsbestandserhöhung um 12 Stellen jährlich rund Fr. 860'000.--.

6. Schlussfolgerung

Damit die Stadtpolizei ihren Auftrag auch in Zukunft zeitgerecht und kompetent erfüllen kann, benötigt sie eine professionelle Aus- und Weiterbildung, moderne Einsatzmittel, eine zweckmässige Ausrüstung sowie Arbeitszeiten im 24-Stundenbetrieb, welche mit anderen Korps vergleichbar sind. Die Stadtpolizei braucht aber vor allem genügend Mitarbeitende. In den letzten Jahren wurde die Organisationsstruktur laufend optimiert, Einsatzmittel und Ausrüstung modernisiert, Aus- und Weiterbildung professionalisiert sowie die Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei intensiviert. Aufgrund gestiegener Anforderungen und dem erhöhten Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung sind die bestehenden personellen Mittel nicht mehr ausreichend. Mit der beantragten Bestandserhöhung wird die Stadtpolizei in der La-



ge sein, die bedarfsgerechte polizeiliche Versorgung für die Stadt zu verbessern und auch für die Zukunft zu gewährleisten.

Wir bitten Sie, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderates, dem Antrag des Stadtrates zuzustimmen.

Chur, 2. Februar 2009

Namens des Stadtrates

Der Stadtpräsident

Der Stadtschreiber

Christian Boner

Markus Frauenfelder

Aktenauflage

- Botschaft des Stadtrates an den Gemeinderat Nr. 11/2006 „Totalrevision des Polizeigesetzes der Stadt Chur“ vom 24. April 2006
- Botschaft des Stadtrates an den Gemeinderat Nr. 7/98 „Bericht über die polizeiliche Lage in der Stadt Chur“ vom 23. Februar 1998
- Schlussbericht der Arbeitsgruppe „Überprüfung der Entschädigung des Kantons Graubünden an die Stadt Chur für die Erfüllung polizeilicher Aufgaben“ vom 23. Februar 2004
- Vereinbarung über die Errichtung und den Betrieb einer Ostschweizer Polizeischule in Amriswil vom 1. April 2005
- Bericht des Stadtrates an den Gemeinderat Nr. 39/2005 betreffend Ordnungsdienst im Welschdörfli (Antwort Postulat FDP-Fraktion) vom 8. August 2005
- Empfehlungen der KKPKS für die Delegation von Sicherheitsaufgaben an Private vom 12. September 2007 (Seiten 11-13)
- Vertrag zwischen dem Kanton Graubünden und der Stadt Chur betreffend die Übertragung von Aufgaben der Kantonspolizei Graubünden an die Stadtpolizei Chur“ vom 10. Mai 2006
- Botschaft der Regierung an den Grossen Rat „Polizeibericht 2010“, Heft Nr. 15/2008-2009
- SRB 468 „Reorganisation bei der Stadtpolizei“ vom 7. Juli 2008
- Schreiben des Verbandes Schweizerischer Polizeibeamter Sektion Curia vom 1. Dezember 2008
- Kantonsverfassung (Art. 79; BR 110.100)
- Gesetz über die Strafrechtspflege (StPO Art. 71; BR 350.000)
- Polizeigesetz des Kantons Graubünden (PoIG; BR 613.000)
- Polizeiverordnung (PoIV; BR 613.100)
- Grossrätliches Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Strassenverkehr (EGzSVG; BR 870.100)
- Regierungsrätliche Verordnung zum Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Strassenverkehr (RVzEGzSVG; BR 870.110)



- Personalverordnung der Stadt Chur (PVO; RB 201)
- Polizeigesetz der Stadt Chur (PG; RB 411)
- Polizeiverordnung (PV; RB 412)
- Ausführungsbestimmungen zum Polizeigesetz (AB zum PG; RB 413)